Protokollauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stepenitztal vom 29.08.2023

Top 10 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2021 VO/14GV/2023-0377

Herr Koth übergibt die Sitzungsleitung an Frau Kock.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss der Gemeinde Stepenitztal zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.06.2023 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Gemäß § 24 der KV-MV hat **Herr Koth** weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.

Nach der Abstimmung übernimmt Herr Koth wieder die Sitzungsleitung.